Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 3

Rubrik: Chronik des März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mro. 3.

Marz.

1840.

Es mant fo turg hienieden, und dennoch rauben fich Die Menschen freventlich Einander ihren Frieden.

Tiebge.

Chronik des Marz.

Wenn uns der Anfang des Jahres mit Schnee verschont hat, so hat die **TAitterung** des März das Versäumte reich-lich eingeholt. Auf den Höhen hatten wir vollständige Schlitt. bahn, die eine kurze Zeit auch nach den tiefern Umgebungen unsers Landes sich ausbreitete. So gleichen sich die Anomalien dieses Winters, die uns bewogen haben, die Witterung wiesderholt zu erwähnen, allmälig ziemlich aus, und wir können uns wieder überzeugen, daß auch der Winter die alte Regel: Ausgeschoben bleibt nicht ausgehoben, wohl zu handhaben weiß.

An einigen Orten will man das dem Anfange des Marz angehörende Zodiakallicht dieses Mal in ungewöhnlicher Stärke gesehen haben. — Die Störche ließen sich verleiten, schon am Ankange dieses Monats auf ihrem Durchzuge in Außerrohden einzutreffen.

Der grosse Kath hat in seiner Versammlung vom 16. bis 19. Marz zwei Gegenstände erledigt, von denen in diesen Blattern früher die Rede war. Der Kampf der außerrohdis

schen Privatassecuranz mit der Gemeinde Heiden 1), indem nämlich jene wegen angeblicher Nachlässigkeiten von Seite der Vorsteher und der Feuerbeamteten keine Entschädigung für die den 7. Herbstmonat 1838 abgebrannten öffentlichen Gebäude leisten wollte, wurde auch von der dritten Instanz völlig zu Gunsten der Gemeinde Heiden entschieden; der große Rath ging noch weiter, indem er die Assecuranz auch zur Bezahlung von fünfzehn Brabanterthalern für außerrechtliche Kosten verurtheilte.

In Beziehung auf die in der Synode zur Sprache ge= brachte nachdrucklichere Sandhabung ber Sitten : und Policei. Gefete 2) erfolgte von Seite bes großen Rathes auf ben Untrag beider Landammanner eine Weisung an die Borfteber-Schaften, in diefer Beziehung moglichst genaue Aufmertfamteit malten zu laffen. Wir haben uns fur bie genaue Mittheilung seines Beschluffes an bie amtliche Quelle gehalten, und es wird unfern Lefern nicht entgeben, wieviel befriedigender fur ben Freund gesetlicher Ordnung er in dieser Gestalt lautet, als die Berüchte ihn gegeben hatten. Entschiedener fann bas beillofe Beidfpruchlein nachläffiger Borfteber, wo fein Rlager fei, da fei auch fein Richter, vom großen Rathe nicht bes= avouirt werden, als indem er ihnen felbsteigene Uufmerkfamkeit auf das fo laut und unverholen hervortretende Uebel gur Pflicht macht. Borfteberschaften, Die aufmertfam fein und also nicht durch die Finger seben wollen, werden da von oben berab nachdrucklich legitimirt.

Auch für unsere Eriminaljustiz verspricht die lette Berssammlung des großen Rathes erfreuliche Folgen. Die Anfrage an die st. gallische Regierung, ob sie geneigt wäre, appenzellische Berbrecher in ihre neue Strafanstalt aufzunehmen, ist von ihr einläßlich beantwortet worden; sie spricht die Hoffnung aus, daß über ungefähr fünfzehn Pläte zu diesem Zwecke

¹⁾ Jahrg. 1838, G. 163.

²⁾ Jahrg 1840, S. 21 ff.

verfügt werden könnte. Das weitere Fortschreiten in dieser Sache greift nun aber auf so mannigfaltige Weise in unser öffentliches Wesen ein, daß der große Rath eine Commission aufstellte, welche die st. gallischen Anträge prüfen und übershaupt die weitere Behandlung des ganzen Geschäftes begutachten soll. Die Commission besteht aus den H. Landammann Zellweger, Statthalter Tanner, Statthalter Jakob, Lands, hauptmann Heim und Hauptmann T. Tobler.

In Merisau ist die Secundarschule durch eine Vorbereitungsclasse erweitert worden, welche die Brücke von den Primarschulen zu dieser höhern Lehranstalt bilden soll. Die Unternehmer haben die Vorbereitungsclasse dem bisherigen Privatlehrer, H. Josua Schieß, übergeben, der, wie die H. Fisi und Wagenseil, den Unterricht in der Wohnung des H. Fisi ertheilt.

Der herisauer Filialverein der appenzellischen gemeinnütisgen Gesellschaft hat eine Leseanstalt für die Handwerksgessellen gestiftet, die daselbst besonders zahlreich sind. Die zweckmäßige Einrichtung ist bereits in gutem Gange³).

Nicht leicht trifft man in einem Lande so viel Reigung und Fähigkeit zum Gesang, so viele größere und kleinere Sängervereine au, als in unserm Canton. Er ist das Land der Tone und der Lieder. Es bedarf nur der gehörigen Aufmunterung und Leitung — so findet sich in jeder Ge, meinde eine bedeutende Anzahl Gesanglustiger und Gesangsfähiger. In der Gemeinde Rehtobel bestehen nun 5 ges hörig organisirte und geleitete Sängervereine. Un diesen 5

³⁾ In unserer letten Nummer, S. 27, ift unrichtig gesagt, der Bericht des H. Camerer Walfer sei aus dem Monatsblatte abgedruckt worden, indem derselbe in seiner selbstständigen Gestalt früher, als im Monatsblatte erschien.

Sångervereinen nehmen circa 150 Personen Theil. Der eine ist einzig für die minderjährige Jugend, ein anderer nur für Berheirathete bestimmt; die drei übrigen sind gezmischt. Der Gesangverein für Berheirathete hat sich im Laufe dieses Jahres constituirt. Er hat jährlich 6 Hauptzversammlungen, auf welche die nothigen Borübungen stattzsinden. Neue Mitglieder werden nur nach vorherzegangener Prüfung über ihre Tüchtigkeit und durch geheimes Stimzmenmehr aufgenommen. Er zählt ungefähr 40 Mitglieder.

Gine fur unfer Appengellerland giemlich neue Erscheinung ift der Unterhaltungsverein fur die minderjahrige Jugend, ber fich in diefer Bemeinde por einigen Wochen gebildet bat. Der Berein versammelt fich alle 14 Tage an einem Sonn. tag Abend in einer Schulftube. Jedesmal wird von einem Mitglied aus einem lehrreichen Buche etwas vorgelefen. Bon den fabigern Anaben und Tochtern werden der Reibe nach eigene fdriftliche Urbeiten vorgetragen. Fur jede Berfammlung wird ein Mitglied gewählt, bas burch eine mundliche Erzählung in gutem Deutsch die Gesellschaft zu unterbalten bat. Bon Beit ju Beit finden auch große Declamir. übungen und bramatische Darftellungen Statt. Bei jeber Berfammlung werden einige ichone Lieder gefungen. Je fur zwei Berfammlungen werden drei Mitglieder ernannt, welche für angemeffene Spiele gut forgen haben. Die eine Salfte der Berfammlungszeit ift der ernftern, die andere Balfte ber froben Unterhaltung gewidmet. Im Sommer finden fleine Spaziergange Statt. Die Statuten bestimmen fleine monatliche Beitrage, fur breimalige unentschuldigte Berfaumniß und Berfpatung fleine Bufen, fur Storung ber Ordnung und unartiges Betragen querft zweimalige Warnung, bann Gelobufe, bann Ausschlug. Die Berfammlungszeit bauert 3 Stunden; jedes Mitglied muß fich fogleich nach beendig. ter Gesellschaft nach Sause begeben; Dawiderhandelnde werben zuerft gebußt, im Wiederholungsfalle von dem Bereine ausgeschloffen. In Diesen Berein fann aufgenommen werben,

wer bas gehnte Altersjahr guruckgelegt hat, fertig lefen und ichreiben fann, bas Zeugniß eines sittlichen Betragens in und neben der Schule befitt und einen Unfang in fchriftlis chen Arbeiten gemacht bat. Bei ber Aufnahme neuer Mits glieder findet das geheime Stimmenmehr Statt. Die Befellschaft mablt einen Rubrer, der die Berhandlungen leitet, einen Caffier, ber Ginnahmen und Ausgaben beforgt, und einen Schreiber, der das Protofoll fuhrt. Es fteht Dieselbe unter ber Dberaufficht ber Gemeindeschulcommission. Jeber Bersammlung wohnt ein Aufseher bei. Diefer Aufs feber hat vorzuglich barauf zu achten, bag bie Statuten be= folgt werden; daß mabrend ben ernftern Unterhaltungen Rube und Ordnung, mahrend ben Spielen Unftand berriche, und daß die Rinder jur gehörigen Zeit nach Saufe geben. Bu diefer speciellen Aufsicht haben sich 16 Manner, welche Die geborige Autoritat und Befähigung besiten, freiwillig verpflichtet. Der Berein gablt gegenwartig 44 Mitglieder, porzüglich Knaben und Madchen der Repetirschule. Bis' ber hat fich bas Borurtheil, bas fonft fo geschäftig ift, jede neue Erscheinung zu begeifern, noch nicht gegen biefe Befellschaft erhoben; im Begentheil findet die Sache vielen Unflang, und je bie fabigern und gesittetern Rinder beeis Ien fich, diefem Bereine beigutreten, und freuen fich ungemein auf jede Berfammlung.

Bur Stiftung Dieses Bereins trugen vorzüglich folgende Grunde bei.

Der Trieb zur Geselligkeit ist bei der Jugend besonders vorherrschend. Diesem Triebe sollen Eltern, Lehrer, Schuls vorgesetzte, Jugendfreunde eine edle Richtung geben. Den Zusammenkunften von heranreifenden Knaben und Madchen kann man nicht ganz vorbeugen; man ordne öffentliche und gehörig beaufsichtigte Zusammenkunfte derselben an, so wird en Unsittlichkeiten ein Riegel gestoßen.

Die Jugend will und soll Freuden haben; aber diese Freuben sollen nicht bloß zerstreuen, sondern sie sollen unschul= dig ergöhen, Geist und Herz veredeln und bilden. Auch bei ihren Freuden sollen die Kinder etwas Gutes und Nühliches lernen. Um einen edleren Ton in dem gesellschaftlichen Lesben unsers Volkes hervorzurufen, mögen solche Jugendverzeine ein geeignetes Mittel sein. Gewöhnen sich Knaben und Mädchen an edlere bildende Freuden, so werden sie später keinen Geschmack an Sauf; und Spielgelagen, an Robheiten und Unfläthereien, an thörichten und verläumderischen Schwästereien sinden. Gute Eltern werden sich freuen, ihre Kinzber in guter Gesellschaft, unter gehöriger Aufsicht in den Stunden zu wissen, die dem Vergnügen der Kinder bestimmt sind.

In Molthalven fand den 12. Marz eine partielle außeror, bentliche Versammlung der Kirchhöre statt, die über die Antrage einer obrigkeitlichen Vermittelungscommission zur Schlichtung der in dieser Gemeinde seit 1837 obwaltenden Zerwürfnisse zu entscheiden hatte.

Es rühren diese Zerwürfnisse von den Ansprücken an die Almende her, welche der Kurzenberg bis ins Jahr 1598 gemeinschaftlich mit Thal und Rheineck vom Kurzenberg bis an den Rhein besessen hatte 4). Im Jahre 1598 erfolgte eine schiedrichterliche Theilung dieser Almende zwischen den bisherigen Sigenthümern im Appenzellerlande und im Rheinsthal durch die acht alten Orte. Bei den appenzeller Besitzern geschah im siedzehnten Jahrhundert eine neue Theilung; sie trennten nämlich ihren Antheil in fünf Abtheilungen, von denen zwei der Gemeinde Heiden, zwei der Gemeinde Wolfshalden und eine der Gemeinde Lutenberg zusielen. Jede Gemeinde benützte seither eine geraume Zeit ihren Boden als Almende zum Weidgange.

Die Theurung von 1770 führte zu neuen Berfügungen. Die Roth, die mahrend biefer Theurung geherrscht hatte,

⁴⁾ Zellweger's Geschichte III, 2. S. 425.

mußte aufmertfam auf die ichlechte Benutung ber Almenden machen; es murbe baber, um den verwahrloseten Boden beffer ju benuten, beschloffen, benfelben in einzelnen Studen, Stocke genannt, ju verfaufen, ben Erlos fur biefe Stocke aber, in Gestalt unabloslicher Binsschulben, zu einer jahrlichen Geldquelle für die Rugnieger zu machen. In Seiden mur= ben seither die jahrlichen Zinse zu gleichen Theilen an die Rubnieger abgereicht 5); Wolfhalden hingegen hatte den Grund. fat, je nach bem verschiedenen Erlos aus den einzelnen Stocken, von 15 bis 95 Gulden, auch ungleiche jahrliche Untheile feft. aufegen; das Loos entschied fur jeden Rugnieger, von melchem ber verschiedenen burch Rumern bezeichneten Untheile er den jahrlichen Bins zu beziehen habe, und ba mehr Rugnieger, als Untheile waren, fo mußten die jungern auf bas Ableben alterer warten, bis auch fie einen erledigten Untheil erhielten; überhaupt aber blieb die Rugniegung auf Berheis rathete beschränkt.

Wie die Theurung von 1770, so sollte auch das Hungerjahr 1817 auf die Benühung dieser Geldquelle einen wohls
thätigen Einfluß bekommen. Das bedeutende Deficit, das im
Armengute entstanden war, veranlaßte einen gemeinnüßigen
Mann, den in Heiden wohnhaft gewesenen Heinrich Zürcher
von Wolfhalden, seiner Vatergemeinde tausend Gulden unter
der Bedingung zu vergaben, daß die Nuhnießer der Stöcke
dieselben dem Armengute abtreten. Die Vorsteher nahmen
eine Stimmenzählung vor, deren Ergebniß zu Gunsten dies
ser Abtretung aussiel; es muß daher im höchsten Grade aufs
fallen, daß die Vorsteher selber sie nach einigen Jahren wies
der rückgängig machten, indem sie sich mit Zürcher's Erben
abfanden, ihnen die Hälfte jenes Vermächtnisses zurückzuers
statten, und dann die Nuhnießung der Stöcke wieder in das
alte Berhältniß zurücksießen.

Bei diesem Unlaffe fing ber Wunsch an, sich zu regen,

⁵⁾ Monateblatt 1834, G. 13 ff.

daß auch in Wolfhalden, wie in heiden, die Vertheilung des jährlichen Ertrages der Stocke zu gleichen Theilen statte finden mochte, und dieser Wunsch führte, in der weitern Entwickelung der Sache, zu den gegenwärtigen Zerwürfnissen.

Es theilen sich nämlich die Gemeindegenossen von Wolf, halden in Beziehung auf die Rutnießung der Stöcke in drei Classen. Die erste, die Altbürger genannt, umfaßt diejenigen ältern Familien Wolfhalden's, die in dem Bezirke Kurzensberg, d. h. in den drei Gemeinden Wolfhalden, Heiden und Lutenberg wohnen. Diese waren bisher die ausschließlichen Rutnießer der Stöcke. Ihre Zahl belief sich bei der Zählung im Spätjahr 1839 auf 299, von denen 173 in die Rutnießung eingerückt waren, 126 aber noch darauf zu warten hatten. Das Capital selber ist nicht ganz genau ausgemitztelt, da mehre Stöcke dem gemeinen Wesen, d. h. dem Gesmeindegute abbezahlt wurden, steigt aber auf ungefähr 10,400 fl.

Die zweite Classe, die auswärtigen Altburger, enthalt die altern Familien, die außer den genannten Gemeinden des Kurzenbergs wohnen und deswegen bisher keinen Antheil an der Nutnießung hatten.

Die britte Classe enthalt die sogenannten Neuburger, 44 an der Zahl, d. h. diejenigen Familien, die erst in neuern Zeiten in Wolfhalden verburgert worden sind. Ueber den Grenzpunct, wo die Altburger aufhören, und die Neuburger anfangen, finden wir in den Acten keinen Ausschluß. Auch diese waren bisher von jeder Rusnießung ausgeschlossen.

Es geschah bei Unlaß der Einleitungen für eine gleich, mäßige Vertheilung des jährlichen Ertrages der Stöcke, daß die zweite und dritte Classe gegen die erste auf den Kampf, plat traten. Die erste Classe wollte vor ungefähr vier Jah, ren eine Kirchhöre halten, um über die Sache zu entscheiden; da verlangten aber die zweite und (theilweise) die dritte Classe, an der Kirchhöre mitzustimmen, weil sie nicht wenisger berechtigt seien, über eine so wichtige Frage des öffent.

lichen Haushaltes entscheiben zu helfen. Bon vorne herein trat bei diesen beiden Classen die Absicht hervor, das Capistal einer gemeinnützigen Anstalt für alle Gemeindebürger zuzuwenden, da die Gemeinde ungefähr in allen Zweigen ihres öffentlichen Haushaltes noch so sehr zurücksteht, daß die Zersplitterung des Ertrags eines so bedeutenden Capitals jeden gemeinnützigen Mann mit Unmuth erfüllen muß.

Die Obrigkeit fand sich bewogen, eine Vermittelungscoms mission zu ernennen, die sie aus den H. Landsäckelmeister Schläpfer, Landsfähnrich Rechsteiner und Hauptmann Leuch zusammensetzte. Gegen diese Commission sprach sich auch ein Theil der ersten Glasse entschieden für die Ansicht aus, das Capital einer gemeinnützigen Anstalt für alle Gemeindegenossen zuzuwenden; 21 Altbürger am Kurzenberg vereinigten sich, ein Opfer von 577 fl. 20 fr. zu versprechen, wenn das auf friedlichem Wege geschehe. Bon der zweiten Classe wurde unter den nämlichen Bedingungen ein Beitrag von 175 fl. 38 fr. und von der dritten ein solcher von 600 fl., zusammen wurden also 1352 fl. 58 fr. zur Vermehrung des Capitals zugesagt, wenn es auf friedlichem Wege dem gemeinen Besten überlassen werde.

Auf den 12. Marz wurde nun von der Vermittelungs, commission eine Versammlung der ersten Classe veranstaltet, und diese Versammlung hatte zu entscheiden, ob sie die Versmittelungsvorschläge annehmen, d. h. ob sie unter den Besdingungen,

- "1. daß die Neuburger hinsichtlich der Nutnießung und "des Stimmrechtes in die gleichen Rechte, wie die Altburger, "gesetzt werden;
- "2. daß den Burgern Wolfhalden's außer dem Kurzenberg "das Mitstimmungerecht eingeraumt werde;
- "3. daß sowol tas fragliche Gemeindetheilgut, als die verwheißenen freiwilligen Beitrage als Kapital unantastbar sein
 mund bleiben, die Zinse davon aber zu einem wohlthatigen,
 "gemeinnußigen Zwecke verwendet werden sollen;

"4. daß es aber einer spåtern Gemeindsgenossen Kirchhöre "gånzlich freistehe, zu welchem wohlthätigen, gemeinnützigen "Zwecke sie die Zinse dieses Fonds, von dem Tage der Uns "nahme dieser Bermittelungsvorschläge an gerechnet, bestims"men, und ebenso, ob sie die Berwaltung dieses Kapitals ber "Borsteherschaft überlassen, oder aber einer eigenen Behörde "übertragen wolle;

"5. daß diese obwaltenden Unstånde auf dem Wege der "gutlichen Bermittelung beigelegt werden;

"die ihr angebotenen freiwilligen Beitrage im Gesammtbe"trage von 1352 fl. 58 fr. annehmen wolle, oder nicht."

Die Unnahme biefer Borichlage durfte besto eber gehofft werden, da ber Bersammlung vorgerechnet murde, daß fie bem Frieden auch unter ihrem Gesichtspuncte nicht einmal ein bedeutendes Opfer bringe. Wenn namlich bas fragliche Capis tal von 10,420 fl. 27 fr. auf jedes der 299 Mitglieder der ersten Classe einen Untheil von 34 fl. 51 fr. abwirft, so wurde fie durch die angetragenen 1352 fl. 58 fr. fur die Theilnahme ber Neuburger auf jeden derfelben mit 30 fl. 44 fr. entschädigt. Dennoch entschieden 139 gegen 73 Stimmen gegen die Un, nahme der Borfchlage. Alles mar von den renitenten Altburgern aufgeboten worden; Almosengenoffige, Accorditen, Falliten u. f. w. mußten ju Sulfe fommen, um die Mehrheit ju er: zwingen. Man glaubt indeffen, es batte die gute Gache ben Sieg gleichwol davon getragen, wenn nicht die Altburger, die in Seiden und Lugenberg wohnen und es gar bequem finden, jahrlich ihre Zinslein abzuholen und in armen Tagen sich von ber Gemeinde unterftugen zu laffen, ohne je felbst einen Pfennig zum Beften berfelben beizutragen, fur bas Gegentheil entschieden hatten.

Die Spannung in der Gemeinde ist seit diesem Ergebnisse auf einen traurigen Grad gestiegen. Die Sache selbst wird nun auf richterlichem Wege entschieden werden mussen.